

Territorialgemeinden und andere «Lieux d’Eglise»

Praktisch-theologische Überlegungen

Christoph Barben

I. Zur Problemstellung

Die Vernehmlassung der evangelisch-reformierten Kirche Bern-Jura zur «Verordnung betreffend Anerkennung landeskirchlicher Gemeinschaften» (1995/6) hat deutlich gemacht, wie hoch emotional der Fragenkomplex besetzt ist. Vieles scheint auf dem Spiel zu stehen und berührt oder verletzt zu werden: Überzeugungen von kirchlicher oder gar christlicher Identität, Ängste und Hoffnungen angesichts der gesellschaftlichen Umwälzungen, die eigene existenzielle oder materielle Beheimatung in «Kirche», Machtfragen und Interessen, bewusste und unbewusste Prägungen durch die religiöse bzw. theologische Sozialisation (eindrückliche Beispiele bei Kielholz/Weber: 1993, 3ff. 11ff).

Was mit «Kirche» und «Gemeinde» bezeichnet wird, ist oft in hohem Mass diffus. Eine Verständigung hat dann eine gute Chance, wenn die konkreten Zusammenhänge, die jeweiligen Interessen und Frontstellungen, die eigenen Erfahrungen und (scheinbaren) Selbstverständlichkeiten (kulturelle, dogmatische usw.) deutlicher werden.

Es ist etwas anderes, ob mit «Gemeinde» das gemeint ist, was ein Sigrüst in seiner Arbeit täglich erfährt, ob es das ist, was eine Konfirmandin im Gottesdienst vor sich sieht – oder ob damit ein Begriff aus einer bestimmten dogmatischen Tradition angesprochen wird.

Das von mir intendierte *praktisch-theologische* Verständnis setzt sich zum Ziel, unterschiedliche Zugänge zur Problematik aufeinander zu beziehen, theologische Grundentscheidungen transparent zu machen und humanwissenschaftliche Frageweisen und Einsichten ernstzunehmen.

II. Folgen von gesamtgesellschaftlichen Veränderungen für die Kirche

Seit dem 4. Jahrhundert kann man in immer mehr Gebieten Europas davon ausgehen, dass alle Bewohner eines Ortes getauft sind, sich an bestimmte religiöse Riten halten und damit als «Christen» gelten. Daran hat die Reformation nichts Wesentliches geändert, auch wenn die Gebiete sich nun konfessionell unterscheiden. Als Symbiose von Christen- und

Bürgergemeinde innerhalb eines geschlossenen kleingesellschaftlichen Lebenszusammenhangs spielt sich das gesamte Leben in all seinen Aspekten und unterschiedlichen Lebensrollen (Familie, Sippe, Wirtschaft, kommunale Politik, Erziehung, kulturelles Leben) «buchstäblich im Schatten des Kirchturms» ab (Lange: 1965; Daiber: 1983; Siegel: 1993).

Im Blick auf die für unsere Frage wichtigsten *Veränderungen* nenne ich einige Stichworte der (Religions-) Soziologie:

- Pluralität und z.T. (oft durchaus kreatives und ernstzunehmendes) «patchwork» von Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen, Lebensstilen, Kulturen.
- Individualisierung, neue Solidaritätserfahrungen, Differenzierungsschub und kollektive Orientierungen in unterschiedlichen Milieus.
- Trennung von Wohn- und Arbeitsplatz; Mobilität und lebenswichtige Beziehungen ausserhalb des Wohnorts.
- Leben in einer Vielzahl von unterschiedlichen gesellschaftlichen Segmenten, in denen verschiedene Normen und Werte gelten, und in denen von den Menschen unterschiedliches Rollenverhalten erwartet wird.
- Kluft zwischen Lebenswelten und Institutionen.
- Umwälzungen in den elementaren sozialen Beziehungen: Paarbeziehungen, Familien, Stellung der Frau, Erziehung der Kinder.

Das heisst für die Kirchen:

1. Sie stellen nicht mehr selbstverständlich eine gesamtgesellschaftliche Institution dar und können *keine Monopolstellung* mehr beanspruchen. Sie sind schon deshalb gezwungen, sich mehr als bisher positiv darzustellen (J.P.Rinderspacher: 1992, 320).
2. Die Kirche nimmt teil an der Steigerung des Organisationsgrades der öffentlichen Institutionen und an deren zunehmenden Bürgerferne. Sie gehört insofern zum Sektor der fremdbestimmenden Instanzen. Andererseits gilt Religion im Bewusstsein des Einzelnen als ausgesprochene Privatsache, die in die Sphäre der Selbstbestimmung gehört. Hier kann Religion eine grosse Bedeutung gewinnen; so beten z.B. 50% der Bevölkerung jeden Tag (Dubach/Campiche: 1993, 339). Die sich daraus ergebende *Spannung* drückt sich etwa in der verbreiteten Überzeugung aus, man könne auch ohne Kirche (als Institution) an Gott glauben (nach Dubach/Campiche 85%).
3. Das *Mitgliederverhalten* ist ausserordentlich differenziert: an Lebens(lauf)-Situationen orientierte, sozial-räumliche, sachbezogene, durch Frömmigkeits- und Lebensstil geprägte Wahrnehmung; kompetenz- und angebotsorientierte, raum- und ressourcenorientierte, als

soziale Verantwortlichkeit wahrgenommene Kirchenmitgliedschaft (EKHN: 1993, 88ff). Sehr vereinfachend können vier Formen von Mitgliedschaft typisiert werden:

- a) vereinsförmig-aktive Mitgliedschaft;
 - b) punktuelle Wahrnehmung des kirchlichen Angebots; die Kirchenmitgliedschaft ist stellvertretend an einer positiven Beziehung zu konkreten Personen orientiert; die kirchliche Arbeit wird (ohne weitere eigene Beteiligung) mit Sympathie und Unterstützung begleitet;
 - c) distanzierte Mitgliedschaft in der Gesamtinstitution Kirche, aber nahe Verbindung mit heiligen Orten, Rollen, Riten (Seiler: 1996; EKHN: 1993, 124);
 - d) distanzierte Mitgliedschaft ohne erkennbare Beziehung.
4. Frappant (aber kaum ernstgenommen) ist *der tiefe Graben zwischen vielen traditionellen und offiziellen Kirchenlehren und den (keineswegs einfach oberflächlichen oder zufälligen) Glaubensüberzeugungen der meisten Kirchenmitglieder* (Jörns: 1997). Die für Kirchenlehren und Kirchenordnungen weithin selbstverständliche Exklusivität der Ortsgemeinde ist für einen beträchtlichen Teil der Kirchenmitglieder nebensächlich geworden.

III. Theologische Entscheidungen

Es geht dabei um Grundentscheidungen, die sich nicht aus irgendwelchen Erfahrungen *ableiten* lassen; sie sollen es vielmehr ermöglichen, sich zu orientieren, Wirklichkeit kritisch wahrzunehmen und auf Hoffnung hin zu gestalten. Ich nenne im Folgenden (ohne dies angemessen begründen zu können) einige für die weiteren Überlegungen wichtige Orientierungen – im Wissen darum, dass diese Orientierungen nicht selbstverständlich sind. Als Grundorientierungen weisen sie über den status quo *hinaus*. Die entsprechenden Sätze sind dann also *nicht beschreibend*, sondern Ausdruck glaubender Hoffnung – *in* der Wahrnehmung des status quo.

1. Grenzüberschreitender Horizont

Kirche und die einzelne Gemeinde als konkrete Gestalt von Kirche wird seit den ersten christlichen Gruppierungen als (in verschiedener Weise) *grenzüberschreitend* charakterisiert: «Da gilt nicht mehr: Jude oder Grieche, nicht mehr versklavt oder frei, nicht mehr Mann oder Frau, denn alle seid ihr Einer in Christus Jesus» (Gal 3,28). Die Attraktivität der urchristlichen Gruppierungen scheint auch darin begründet gewesen zu sein, dass die Organisation des Zusammenlebens nichthierarchisch war und eine *wechselseitige Teilhabe in unterschiedlicher Weise* («ein Leib») möglich wurde.

Dieser *nichthierarchische* Grundzug sollte auch in dem greifbar werden, was reformatorisch als «Priestertum aller Getauften» bezeichnet

wurde: als Auflösung einer Abhängigkeit der «Laien» von den «Amtsträgern» und als prinzipielle Befähigung aller «zum taufen, absolvieren, predigen und andere Dinge zu tun» (Luther, zit. bei Lämmermann: 1988, 38).

Von einem solchen Verständnis aus kann «Gemeinde» bzw. ein «lieu d'église» nicht auf ein Milieu oder eine Sozialgestalt *fixiert* und nicht definitiv begrenzt werden durch politische, rassische, religiöse, biologische, geschlechtsspezifische, strukturelle Schranken. Dem entspricht der ökumenische Horizont und der konziliare Prozess des gemeinsamen Suchens nach der Wahrheit, nach dem Entdecken der Relevanz biblischer Traditionen in unterschiedlichen Lebenswelten.

2. Differenzierung / Pluralität

Gemeinde zeichnet sich durch *verschiedene Gestalten* aus. Es kann hilfreich sein, daran zu erinnern, dass die urchristlichen Gemeinden (z.B. die «hinter» den Evangelien stehenden Gemeinden, die paulinische, nachpaulinischen, apokalyptischen usw.) bereits sehr unterschiedlich waren, sowohl in ihrer Struktur wie im Frömmigkeitsstil, in ihrer Zielsetzung und ihren Schwierigkeiten. Schon in neutestamentlicher Zeit führte die Aufgabe, die innerchristliche Pluralität als konkrete Erfahrung des nie uniformen Geistes Christi zu respektieren, zu heftigen Konflikten, Aporien und Brüchen.

Unterschiedliche Sozialgestalten lassen sich nicht einfach harmonisieren, weil sie in bestimmten Kontexten situiert sind und unter unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen lebenswichtig werden können.

So kann es unter menschenfeindlichen Verhältnissen notwendig sein, dass Kirchen sich als engagierte *Bekennnisgemeinschaften* gegen eine korrupte Gesellschaft rigoros *abgrenzen*.

Unter den Bedingungen einer pluralistischen und nicht-totalitären Gesellschaft halte ich für Kirchen mit einer noch relativ starken öffentlichen Bedeutung das Modell der «*Volkskirche*» für eine sinnvolle Gestalt. Solcherweise volksskirchliche Praxis ist *offen* für unterschiedliche Frömmigkeitsstile, Sozial- und Partizipationsformen. Das macht allerdings die *Abgrenzung* von Gruppierungen unvermeidbar, die sich in der Volkskirche bewegen, aber die plurale Struktur der Volkskirche in der Überzeugung attackieren, die einzig «wahre» Gestalt christlicher Gemeinde zu sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen (zum Beispiel einer eklatanten Minderheitsposition) ist das Modell der «*christlichen Gemeinschaft*» bzw. des «*christlichen Vereins*» sinnvoll, mit freier Zugehörigkeit, neben andern Gemeinschaften, neben Gruppen, Vereinen usw. – mit der Überzeugungskraft der «Interessen Christi».

Alle Modelle enthalten partiell Wahrheit, ohne definitiv bestimmen zu können, was «Kirche» – und was «wahre» gemeindliche Konkretisierung von Kirche ist.

3. Erinnerung

Erinnerung ist eine zentrale Dimension biblischer Traditionen, vor allem auch als Erinnerung der menschlichen und kreatürlichen *Leidensgeschichten*, die Augen, Herz und Verstand öffnen für die Wahrnehmung solcher Leidensgeschichten heute – in einem Horizont der Hoffnung gegen alle Hoffnung (vgl. Röm 4,18). Das gibt Mut zur Verbindlichkeit nicht nur im Augenblick und den Sinn für überraschende Glücksgeschichten. Erinnerung ermöglicht so Beziehungen über Zeitgrenzen hinweg. Sie öffnet und relativiert gegenwärtige Erfahrungen durch die Begegnung mit Konflikten und Hoffnungen, mit heilenden Geschichten und Glaubensweisen von Menschen vor uns und neben uns.

4. Relevanz heute

Biblische Traditionen können nicht einfach repetiert werden; sie gewinnen Relevanz, indem sie als Quelle lebensfreundlicher Spiritualität, als Grundorientierung in Herausforderungen und Übergängen und als Motivation für diakonisches Handeln erfahrbar werden. Von grosser Bedeutung sind dabei face-to-face-Begegnungen. Dies kann sehr unterschiedlich praktiziert und erfahren werden, wie die unterschiedlichen Weisen des Mitgliedschaftsverhaltens zeigen. «Glaube» kann dann nicht auf eine bestimmte Weise von «Kirchlichkeit» festgelegt werden. «Der Geist weht, wo er will.»

IV. Territorial und nicht-territorial definierte Gemeinden – Charakterisierung

1. Parochie – Ortsgemeinde – Kirchgemeinde

Terminologisches: Wenn «*Parochie*» traditionellerweise als das Territorium definiert wird, das einem Pfarramt zugeordnet ist, kann es «*Ortsgemeinden*» geben, die aus mehreren Parochien bestehen und umgekehrt Parochien, die mehrere Ortsgemeinden umfassen (wenn ein Pfarrer für mehrere Ortsgemeinden zuständig ist). Eine Kirchgemeinde (als kirchenrechtlich definierte Einheit) kann aus verschiedenen Parochien bestehen, mit einer Ortsgemeinde identisch oder auch nicht identisch sein. Wenn eine Gemeinde ohne Pfarrer/in ist, besteht (nach dem hier vorgeschlagenen Sprachgebrauch) zwar eine Orts- oder eine Kirchgemeinde, aber keine Parochie. Als diese territorial *definierten* Gemeinden können sie *faktisch* die Gestalt einer der unter 2. aufgeführten Gemeinden haben.

Ich spreche im Folgenden vor allem von «Ortsgemeinde», um den (gemäss der kirchenrechtlichen Definition) primär territorialen Aspekt hervorzuheben und Gemeinde nicht durch die Beziehung auf einen parochus zu fixieren.

1.1. Funktionen der Ortsgemeinde

Für viele Gemeindeglieder ist die kirchliche *Beheimatung im Nahbereich* wichtig (Visitationskommission 1996, 47). Dabei geht es vor allem um diejenigen Menschen, deren Alltagswelt deutliche Bezüge zum Wohnort aufweist: Kinder, die sich um sie kümmernden Elternteile, alte Menschen, Kranke, Behinderte. Solche Nähe ist freilich in überschaubaren «Quartiergemeinden» (Evang.-ref. Kirche Basel-Stadt: 1996, § 27b) oder in noch kleineren subterritorialen Einheiten (etwa einer Überbauung oder einem Wohnblock) noch eher möglich als in den oft zu grossen Ortsgemeinden. Die räumliche Präsenz ermöglicht es der Ortsgemeinde, Ort der Begleitung in zentralen Lebenserfahrungen zu sein, zum Forum unterschiedlicher sozialer Aktivitäten und zum Raum spiritueller Erfahrungen zu werden, in die nach Alter, Herkunft, Stand und Situation *unterschiedliche* Menschen und Gruppen einbezogen bleiben; damit öffnet sich die lebenswichtige Möglichkeit der unmittelbaren und grenzüberschreitenden Begegnung auch mit Menschen, die «*anders*» und «*fremd*» sind.

Solche Gemeinden sind oft «das einzige stabil quartierbezogene soziale Netz mit oft rund um die Uhr erreichbaren Anlaufstellen (Pfarrhäuser, GemeindegliederInnen) und Begegnungsstätten. Sie tragen damit zur Wohnlichkeit und zur Förderung von Nachbarschaftshilfe entscheidend bei» (Vischer: 1993, 9). Damit kommen gemeinsame Wohn- und Lebenssituationen in den Blick und die Chance, gemeinsam die nahe Lebenswelt menschen-, familien- und kinderfreundlich umzugestalten (vgl. dazu auch Rinderspacher: 1992).

Von anderen Voraussetzungen aus können Ortsgemeinden in *ländlichen Gebieten* gemeinschaftsfördernd und sozialintegrativ wirken, als «Krisenagentur», aber auch z.B. in der Neubelebung von Festen, in der Unterstützung der ökologischen Verantwortung im überschaubaren und naturnahen Lebensraum des Dorfes, als Raum, in dem das sanktionsfreie Gespräch und neue Orientierungen möglich werden (EKHN: 1993, 134ff), als symbolische Repräsentanz des Gemeinwesens (Daiber: 1983, 17).

All dies berührt die Ortsgemeinde also durchaus nicht nur «im Interesse ihrer Mitglieder im engeren Sinne, sondern um aller willen, die dort leben» (Jetter: 1997, 8).

Diese Stärken der Ortsgemeinde sind durch die gesellschaftlichen Veränderungen nicht einfach überholt – im Gegenteil: sie werden hier in mancher Hinsicht erst recht bedeutungsvoll (besonders dann, wenn die erwähnten subterritorialen Einheiten nicht missachtet werden).

1.2. Schwächen der Ortsgemeinde

Ich habe schon auf ein sehr differenziertes Mitgliederverhalten hingewiesen. Ein bemerkenswerter Teil der Kirchenmitglieder «weist keine

ortsgemeindlichen Bindungen mehr auf, ohne daraus den Schluss zu ziehen, nun müssten oder sollten sie aus der Kirche austreten» (EKHN: 1993, 87). Nicht wenige Mitglieder halten den Kontakt zur Kirche über die Medien, ohne die kirchlichen Angebote personaler Kommunikation anzunehmen und – vor allem – ohne dieses Verhalten als defizitär zu empfinden (vgl. ebd. 98. 186).

Unter den veränderten Lebensbedingungen, v.a. der veränderten Bedeutung des Wohnorts, kann die Ortsgemeinde gar nicht alle Kirchenmitglieder erreichen (Czell: 1994). Dies ist einer der Gründe dafür, dass gerade die «aktive» Generation durch diese Gemeinden oft nur noch sehr beschränkt angesprochen wird.

Dazu kommt, dass nicht wenige Kirchenmitglieder sich aus verschiedenen Gründen der eigenen Ortsgemeinde nicht «nahe» fühlen; manche können und wollen keine Beziehung zu «ihrem» Pfarrer finden. Dies ist besonders dort der Fall, wo die Ortsgemeinde faktisch zu einer für einen grossen Teil der Kirchenmitglieder fremden «Gesinnungs»- bzw. Personalgemeinde geworden ist.

Damit wird ein für unsere Problematik zentraler Sachverhalt berührt: dass nämlich mit der territorialen Definition von Gemeinde entscheidende Aspekte ausgeblendet sein können und nicht wenige Ortsgemeinden zwar ihre enorme finanzielle und ideelle Privilegierung nutzen, aber eigentlich primär anders strukturiert sind: als *faktisch exklusive «Gesinnungsgemeinden»*, als *(um die Amtsperson gescharte) Personalgemeinden* oder als *Funktionspfarramt*. Was als «Gemeindeautonomie» bezeichnet wird, ist dann bei Lichte besehen die Autonomie einer (kleinen) Gruppe in der Ortsgemeinde bzw. die Eigenständigkeit eines bestimmten funktionalen Bereichs.

2. Andere lieux d'église: Funktionalgemeinde / Zielgruppengemeinde/ Initiativgruppe / Bewegung / Gesinnungsgruppen

Beispiele: Spitalpfarrämter / Gefängnisgemeinden / Hochschulgemeinden bzw. Studiengemeinschaften an Hochschulen/ Pfarrämter für cerebral Gelähmte, Gehörlose / Aids-Pfarrämter / Ämter für Erwachsenenbildung, Wirtschaftsfragen, Paar- und Familienfragen usw. / Ämter für Medienarbeit / City-Kirchen / Fremdsprachigengemeinden / Heimstätten, Häuser der Stille, Akademien / Frauen-Kirchen / HUK / Drittweltgruppen / Hilfswerke / Telefonseelsorge / CVJM/ F / Evangelisches Gemeinschaftswerk/ Laienbewegungen / «Basileia», «Neues Land» usw. / Vereine / Hauskreise bzw. -gemeinden / Kommunitäten / Basisgemeinden.

Die Zusammenstellung zeigt, dass es sich um äusserst unterschiedliche Sozialformen handelt – und es nicht möglich ist (schon wegen einer schwankenden Terminologie: was meint denn «Gesinnungsgruppe» oder «Bewegung»?), eine definitive Unterscheidung vorzunehmen. Gemeinsam ist lediglich, dass sie zwar territorial begrenzt sein können, dass dies

aber nicht ihr primäres Strukturmerkmal ist. Auch sind die Grenzen zwischen einzelnen dieser Gemeinden bzw. Bewegungen (z.B. von Initiativgruppen) zu anderen freien Zusammenschlüssen, etwa zu «Bürgerinitiativen», oft fließend.

2.1. Funktionen nicht-territorialer lieux d'église

Ausgangspunkt für die Bildung von Funktionspfarrämtern (z.B. Spitalpfarramt) war eine «Defizit-Erfahrung, die bis heute die Beurteilung der entsprechenden Pfarrämter prägt und den Gemeindefarrer immer noch als Normal-, den Funktionspfarrer als Spezialfall betrachtet» (Siegel: 1993, 20). Entsprechend wird die Bedeutung der funktionalen Dienste weit unterschätzt, v.a. ihre enorme soziale Funktion im Wechselverhältnis von Kirche und Gesellschaft (EKHN: 1993, 142).

In den Städten und sehr grossen Gemeinden gibt es seit langem zahlreiche nicht-ortsgemeindliche Formen der Kirche, und in vielen Regionen haben sich Zielgruppengemeinden, Kommunitäten und Initiativgruppen gebildet, die für ihre Mitglieder zum zentralen und für sie «nahen» Ort von Kirche geworden sind. «Offene Kommunikationsorte» (Stoedt: 1991) werden ebenso wichtig wie bergende «Kreise». Der vielfältigen Suche nach heutigen Möglichkeiten von Frömmigkeit (praxis pietatis, Spiritualität) entsprechen unterschiedliche Sozialformen.

Im «Avant-projet pour une Eglise A Venir» der Waadtländer Kirche bekommen «le projet communautaire» bzw. «l'aumônerie» ein eigenes Gewicht neben den weiterhin als kirchliche «unités de base» betrachteten Parochien (1997, 13f). Diese gemeinschaftsbezogenen Projekte sind der Ort von Gemeinde-Erfahrungen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Jugendliche, junge Paare, Frauen), an bestimmten Aufgaben (z.B. Erwachsenenbildung, Diakonie), an aktuellen Initiativen oder in Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen. – Die revidierte Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt sieht vor, «christliche Werke» und «Kommunitäten», welche die Grundsätze ihrer Kantonalirche bejahen und auf Dauer eingerichtet sind, auf ihren Antrag von der Synode kirchlich anerkannt werden können (1996, § 42).

2.2. Schwächen nicht-territorialer lieux d'église

Zweifellos können auch «Funktionsgemeinden» ihr Ziel verfehlen, so dass auch sie die Kirchenmitglieder nicht erreichen (Neidhart: 1993, 283). Bei manchen nicht-territorialen Gemeinden bzw. «Bewegungen» ist die Gefahr naheliegend, sich gegen aussen abzuschotten, nur noch gruppeninterne Kommunikation zu pflegen, sich gegenseitig in Überzeugungen, «Gesinnungen» und «Richtungen» zu bestätigen und manipulativ und totalitär zu werden. Wesentliche Aspekte der «Grundorientierungen» gehen verloren (grenzüberschreitender Horizont und Pluralität).

3. Regionale Formen der Kooperation zwischen Ortsgemeinden

Heutige Vorschläge und Projekte nehmen Ideen wieder auf, wie sie in den (von der Ökumene angestossenen) Diskussionen um Kirchenreform in den 60er und 70er Jahren zentral waren.

Ein Beispiel: Eine «Spurgruppe» der Bündner Kirche macht sich für «*Pastorationsgemeinschaften*» stark, die nicht nur dann ein Thema sein sollten, wenn es finanziell nicht mehr anders gehe; als bedenkenwerte Schwierigkeiten werden genannt: Gewohnheiten, theologische Unterschiedlichkeiten, Autonomiedenken der Gemeinden und der MitarbeiterInnen, Identifikation vieler Mitglieder mit «ihrem» Pfarrer, zu wenig vorbereitete, durchdachte und begleitete Projekte. Weiter wird die Stärkung und aktivere Nutzung der «*Kolloquien*» vorgeschlagen – als eine Art Interessenverband der Gemeinden, in denen die Kirchenvorstände sich (ggf. mit Vertretern der landeskirchlichen Behörden) austauschen und Kooperationsvorhaben beschliessen können (1996, 30ff).

V. Zusammenfassende Folgerungen

Die Parochie bzw. Ortsgemeinde (mit ihren evtl. subterritorialen «Gliedern») hat ihre Bedeutung keineswegs verloren. Sie kann aber der faktisch gegebenen Pluralität von Lebenswelten und kirchlicher Mitgliedschaftsformen nicht *alleine* gerecht werden. Deshalb brauchen die Kirchen (was ihre Sozialgestalt betrifft) ein «offenes Zueinander» unterschiedlicher Strukturen (Jetter: 1977, 15). Damit können sie auch ihre Grundorientierung an einem grenzüberschreitenden Horizont, ihre Differenzierungsfähigkeit, ihren Charakter als gegenwartsrelevante Erinnerungs- und Erfahrungsgemeinschaften bewahren bzw. wiedergewinnen.

Die aufgrund bestimmter Kriterien erfolgte Anerkennung unterschiedlicher Sozialgestalten von Kirche und ihre entsprechende finanzielle und kirchenrechtliche Ausstattung wird zur manchmal schmerzlichen, aber im Blick auf das gemeinsame Ziel kirchlicher Arbeit hilfreichen Herausforderung für die Ortsgemeinden werden. Sie hat dann sowohl eine sorgfältigere Öffentlichkeitsarbeit und Informationsdarstellung, eine aufmerksamere Orientierung am Feedback – und wohl auch eine intensivere Suche nach Auftrag und Identität von «Kirche» zur Konsequenz. Die weitgehende Folgen- und Risikolosigkeit eingefahrener kirchlicher Arbeitsformen würde «produktiv gestört» (EKHN: 1993, 92). Die Fragen, ob eine Ortsgemeinde sich nicht faktisch in eine «Gesinnungs»- oder Personalgemeinde verkehrt hat oder ob nicht-territoriale Gruppierungen wirklich in einem offenen Zueinander zu Ortsgemeinden leben, könnten offener angegangen werden; billige Karikaturen würden überflüssig.

Konkrete *kirchenrechtliche Konsequenzen* sind in einem intensiven konziliaren Prozess zu suchen. Ich nenne einige Kernpunkte:

- Formulierung der Konditionen für die Anerkennung nichtterritorialer Sozialgestalten von Kirche (sofern diese eine solche Anerkennung

wünschen): z.B. (entsprechend den «Grundorientierungen») demokratischer, menschengerechter Aufbau; transparente Organisations- und Leitungsstruktur; Ermöglichung von Selbstverantwortung der Mitglieder; ökumenische Offenheit; «ein fortdauerndes, offenes, verbindliches, geschwisterliches Gespräch über das Verständnis des Evangeliums» (Vischer: 1993, 8); minimale Grösse, wobei im Vergleich zu Ortsgemeinden noch ein adäquater Schlüssel gefunden werden müsste. Diese Bedingungen sind dann freilich umgekehrt auch wieder auf die Ortsgemeinden anzuwenden.

- Selbstbestimmung der Kirchenmitglieder über die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ortsgemeinde (Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt: 1996, § 21) und/oder (?) zu einer anerkannten nichtterritorialen Gruppierung.
- Vertretung der anerkannten Gemeinden bzw. «Bewegungen» in den Synoden (gesamtkirchlichen und evtl. regionalen!) als Ort, «an dem alle gemeinsam ihre spezifischen Erfahrungen, ihre jeweilige Sicht evangelischen Christentums einbringen und sich für ihr besonderes Anliegen miteinander gleichberechtigt einsetzen. Die Frage der politischen gleichen Partizipation unterschiedlicher Gemeindeformen entscheidet über das Gelingen einer Strukturreform der Kirche..., von der für ihr Überleben als gesamtgesellschaftlich präsente Volkskirche viel abhängt» (EKHN: 1993, 129). Ein analoger Vorschlag auf der Ebene des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes für verschiedene «lieux d'Eglise» liegt der Abgeordnetenversammlung des SEK vom 27./28.10. 1997 vor (SEK: 1997).
- Neuregelung der finanziellen Zuwendungen. «Heute leben 75–90% der Kirchenglieder ausserhalb des ortsgemeindlichen Kommunikationsnetzes.» Inwiefern ist es dann noch zu verantworten, «dass weiterhin 85% der Gelder, die der Kirche zur Verfügung stehen, für die Arbeit in den Ortsgemeinden gebraucht werden» (Kielholz/Weber, 26.30)? Über die Verwendung eines Teils der Kirchensteuer könnten die SteuerzahlerInnen selber bestimmen.

Auf der Suche nach sinnvollen und praktikablen Lösungen sind Konflikte und Aporien unvermeidbar. Öffnungen implizieren immer auch Abgrenzungen. Es kann schwierig sein, Fehlentscheidungen wahrzunehmen und rückgängig zu machen. Vielleicht wird aber gerade so Kirche als irdisches, zerbrechliches «Gefäss» der göttlichen Geistkraft an Glaubwürdigkeit gewinnen.

Literatur

(*Lektüre-Auswahl)

- Chr. Bäuml*, Kirche als zweitrangige Wirklichkeit, in: ThPr 28 (1993), 276–279.
- G. Czell*, Gemeinde in parochialen und funktionalen Diensten, DtPfrBl 94 (1994), 213–215.
- **K.-F. Daiber*, Zur Sozialgestalt der Gemeinden, HPTH Bd 3 (1983), 11–30.
- A. Dubach / R. J. Campiche* (Hrsg.), Jede(r) ein Sonderfall? Religion in der Schweiz. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, Zürich/Basel 1993 (dazu bisher zwei Kommentarbände).
- Eglise Evangélique Reformée du Canton de Vaud* (EERV), Avant-projet pour une Eglise A Venir, Lausanne 1997.
- **Evangelische Kirche in Hessen und Nassau* (Hrsg.), Person und Institution. Volkskirche auf dem Weg in die Zukunft. Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der Perspektivkommission der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt a. M. 1993, v. a. 116–153 (Abk.:EKHN).
- Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt*, Teilrevisionen der Kirchenverfassung, Basel 1996.
- **G. Hartmann*, Kirche und Gemeinde: Wer oder was ist das?, WzM 48 (1996), 13–25.
- W. Jetter*, Die Chancen der Ortsgemeinde, WPKG 66 (1977), 2–18.
- K.-P. Jörns*, Die neuen Gesichter Gottes. Die Umfrage: «Was die Menschen wirklich glauben» im Überblick, Neukirchen-Vluyn 1997.
- **J. Kielholz / E. Weber* (Hrsg.), Kirche am Ort und andernorts. Möglichkeiten und Grenzen der Ortsgemeinden. Arbeitsbericht über die Kirchenpflege tagungen 1992/3 auf Boldern, Boldern 1993.
- G. Lämmermann*, Überlegungen zu Gemeindeprinzip, Volkskirche und Pfarrerrolle, in: ThPr 23 (1988), 33–48.
- E. Lange*, Aus der «Bilanz 65», in: ders. (1981): Kirche für die Welt, München/Gelnhausen 1965, 66–160.
- C. Möller*, Ortsgemeinde und übergemeindliche Dienste, in: DtPfrBl 92 (1992), 3–8.
- W. Neidhart*, Die Aporie aushalten!, ThPr 28 (1993), 284–289.
- J.P. Rinderspacher*, Die Kirche im Dorf lassen?. Der Wandel in Arbeit und Freizeit und die Zukunft kirchlicher Gemeindegarbeit, in: PTh 81 (1992), 313–323.
- D. Seiler*, Formen der Mitgliedschaft der Kirche, WzM 48 (1996), 3–12.
- SEK*, Schaffung von Konferenzen und ihre Verknüpfung mit dem SEK. Bericht und Anträge des Vorstandes, Bern 1997 (mit den entsprechenden Vorarbeiten 1992/3).
- H. Siegel*, Was, bitte, ist «die Gemeinde»? Thesen und Anmerkungen zu einer Fiktion, ZGP 11 (1993), 19–21.
- Spurgruppe «Kirche für morgen»*, im Auftrag des Kirchenrates der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Graubünden, Spuren und Anregungen für die künftige Entwicklung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Graubünden, Chur 1996 [3. Aufl. 1997].
- H.-Chr. Stoodt*, Formen kirchlicher Arbeit an der Schwelle von der Industrie- zur Risikogesellschaft, in: PTh 80 (1991), 116–132.
- **G. Vischer*, Öffentlichkeit der Kirche im Wandel, Religion & Gesellschaft 3 (1993), 3–11.
- Visitationskommission der Evangelisch-reformierten Kirche des Kt. Basel-Landschaft*, im Auftrag der Synode, Volkskirche mit Zukunft! Visitationsbericht 95/96, Liestal 1996.